Gemeinde Tschagguns

Tschagguns, am 16. Jänner 2020
Latschaustraße 1, 6774 Tschagguns
TelNr. 0 55 56 / 7 22 39; Fax: DW 3
gemeinde@tschagguns.at
www.tschagguns.at

Zahl: 004-1/2020

NIEDERSCHRIFT

über die 49. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 19. Dezember 2019 um 20:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Tschagguns. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am 13. Dezember 2019 durch Einzelladungen und Bekanntmachung der Tagesordnung. Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender:

X	Bgm. Bitschnau Herbert	OLVPT

Gemeindevertreter:		**Ersatzleute:**		
X	Bgm. Bitschnau Herbert		Bauer Christine	OLVPT
X	Vzbgm. Vonier Gerhard		Säly Patrick	OLVPT
X	Fleisch Ludwig		Sandrell Georg	OLVPT
	Mag. (FH) Däubl-Gabrielli Daniela	X	Bahl Peter	OLVPT
X	Haag Franz		Grabher-Engstler Simone	OLVPT
X	DI (FH) Keßler Thomas		Neher Gabriela	OLVPT
	Wendt Beatrice		Egg Alexander	OLVPT
	Dr. Bahl Peter		Ing. Bitschnau Emil	OLVPT
X	Zerlauth Karlheinz		Kogoj Johannes	OLVPT
X	Bitschnau Peter		Salzgeber Peter	OLVPT
	Jenny Franz		Mangeng Daniel	OLVPT
X	Fleisch Melanie		Tschohl Christoph	OLVPT
	Galehr Egon		Mangeng Wolfgang	OLVPT
X	Sirowy Christian	X	Walter Andreas	OLVPT
X	Engstler Kurt	X	Lorenzin Annelies	OLVPT
X	Fleisch Johannes	X	Ing. Hefel Horst	Freier Wahlwerber
X	Pfefferkorn Egon		Egg Elmar	OLVPT
X	Both Peter			
X	Ing. Salzgeber Stefan			
	Mag. (FH) Jochum Isabelle			
	DI (FH) Pfefferkorn Rupert			

Entschuldigt abwesend: GR Mag. (FH) Däubl-Gabrielli Daniela, GV Wendt Beatrice, GV Dr. Bahl Peter, GV Galehr Egon, GV Mag. (FH) Jochum Isabelle, DI (FH) Pfefferkorn Rupert

Schriftführer: Gem.Sekr. Fritz Heinz

T a g e s o r d n u n g :

1) Genehmigung der Niederschrift über die 48. öffentliche Gemeindevertretungssitzung vom 21.11.2019.
2) Berichte des Bürgermeisters.
3) Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren.
4) Verordnung über die Abfallgebühren der Gemeinde Tschagguns (Abfallgebührenordnung).
5) Digitale Zustellung von Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen.
6) Verleihung des Ehrenringes / der Ehrenbürgerschaft für Pfarrer Dr. Peter Bitschnau.
7) Allfälliges.

Bgm. Herbert Bitschnau eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Aufnahme von eines weiteren Tagesordnungspunktes:

Als Punkt 7: Beschäftigungsrahmenplan 2020.

Die restliche Tagesordnung rückt daher um einen Punkt nach hinten.

Beschlüsse:

Zu 1) Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 48. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. November 2019 wird kein Einwand erhoben.

Zu 2) Berichte aus den Ausschüssen:

Vzbgm. Vonier Gerhard informiert, dass es in Bezug auf die Friedhofsplanung noch keinen Entwurf gibt. Breuer Bernhard ist in Zusammenarbeit mit Strehle Martin an der Erarbeitung eines Entwurfs befasst. Eine Sitzung der Steuerungsgruppe ist für Jänner 2020 geplant.

Fleisch Johannes kommt um 20.06 Uhr in die Sitzung und nimmt für den Rest der Sitzung an dieser Teil.

Berichte des Bürgermeisters aus dem Stand Montafon, 50. Sitzung, 20.11.2019

Abschlussbericht Montafoner Resonanzen 2019 und Vorschau 2020
Dazu waren Markus Felbermayer (Organisatorischer Leiter - Montafoner Resonanzen) und Manuel Bitschnau (Montafon Tourismus – Veranstalter) zu Gast beim Stand.
Bereits zum 5. Mal wurden die Montafoner Resonanzen von Montafon Tourismus veranstaltet. Im Jahr 2019 besuchten fast 3.000 Personen die Veranstaltungen der Montafoner Resonanzen. Besonders die Volksmusiktage wurden stark besucht. Die Organisation und Durchführung der Montafoner Resonanzen erfolgte im Rahmen des geplanten Budgets.
Der organisatorische Leiter Markus Felbermayer berichtete, dass das Programm für die Montafoner Resonanzen 2020 fest steht. Begonnen wird mit Bläser-Konzerten. Die Bereiche Orgel und Barockmusik werden zusammengelegt. Bei der Kammermusik liegt der Schwerpunkt auf Werken von Beethoven. Die Beginnzeiten um 17:30 Uhr wurde von den Touristikern und vor allem den Gästen gut angenommen.
Markus Felbermayer ist bemüht zumindest eine Kinder- oder Jugendveranstaltung einzurichten. Er bedankte sich bei den ehrenamtlichen Chorsänger*innen aus dem Montafon, die bei den Veranstaltungen mitgewirkt haben. Für 2021 haben die Planungen ebenfalls schon begonnen. Die Montafoner Resonanzen beginnen 2021 eine Woche später, um eine Überschneidung mit der Veranstaltung M3 zu vermeiden.
Das Feedback durch die Talschaftsbürgermeister zu den Montafoner Resonanzen war durchwegs positiv.

Musikschule Montafon - Empfehlungsbeschluss
Dietmar Hartmann, Leiter der Musikschule, war zu diesem Tagesordnungspunkt beim Stand. Er informierte, dass in diesem Semester 623 Schüler*innen die Musikschule Montafon besuchen und 28 Lehrer*innen unterrichten. Im Sekretariat hat Angelika Gehrmann nach vielen Jahren ihre Stelle an Susanne Auer aus Tschagguns übergegeben. Mit mehreren Volksschulen und Pflichtschulen sowie Kindergärten wird zusammengearbeitet, um Kinder bereits von früh an für Musik zu begeistern. Lehrer*innen der Musikschule Montafon können auch in Schulen kommen und beim Musikunterricht unterstützen. Die Zusammenarbeit mit Vereinen spielt ebenfalls eine große Rolle. Musik fördert auch die emotionale Seite des Menschen und dessen Ausgeglichenheit. Auch mit Menschen, die nicht deutsch sprechen, kann über Musik kommuniziert werden.
Im kommenden Jahr feiert die Musikschule Montafon 50-jähriges Jubiläum. Zu diesem Anlass ist ein Festkonzert am 1. Februar 2020 in Vandans geplant. Herr Hartmann betonte, dass die Schulgebühren der Musikschule Montafon nach wie vor zu den höchsten Musikschulgebühren Vorarlbergs zählen. Nachbar-Regionen sind wesentlich günstiger als die Musikschule Montafon.
Nach eingehender Diskussion wird
• das vorliegende Budget
• die vorgeschlagene Erhöhung der Leihgebühren
• die Beibehaltung der bestehenden Gebühren im Bereich Elementarpädagogik
• die jährliche Erhöhung aller anderen Musikschulgebühren für 2020/21 gemäß der Teuerungsrate für die Gehälter der Landes- und Gemeindebediensteten (Lohnindex) mehrheitlich (1 Gegenstimme) beschlossen.
Die Montafoner Bürgermeister sprachen an die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Schruns die Empfehlung aus, gemäß „Vereinbarung über die

Festsetzung des Budgets und der Musikschultarife der Musikschule Montafon“ Pkt. 2 diesem Beschluss zu folgen.

Landbus Montafon

Der Standessekretär Bernhard Maier informierte über die bereits in der Finanzklausur im Detail besprochene Finanzierung des Landbus Montafon und die vorgesehenen Änderungen im Fahrplan. Bereits mit dem kommenden Fahrplanwechsel wird die Montafonerbahn künftig im Halbstundentakt bis 18:37 Uhr ins Montafon fahren. Das entspricht drei zusätzlichen Kurspaaren. Deswegen wird im Sommer die Linie 85 auf einen Halbstundentakt umgestellt. Mit dem Fahrplanwechsel 2020/2021 ist dann mit der Anbindung sämtlicher Buslinien an die durchgebundenen REX-Züge (nach Eintreffen der neuen Talent 3 Garnituren) eine größere Umstellung im Bussystem erforderlich.
Mit dem künftigen Fahrplanwechsel werden auf der Linie 1 (Schruns – Latschau) drei zusätzliche Kurse angeboten. Die Gesamtausgaben liegen bei € 4.423.500. Die Gesamteinnahmen liegen bei € 4.290.400. Das vorgeschlagene Budget für den Voranschlag 2020 mit den Gemeindebeiträgen in Höhe von ca. € 800.000,- wird einstimmig angenommen und beschlossen.

Finanzverwaltung Montafon

Dazu begrüßten wir Christoph Vogt (Finanzverwaltung) und Markus Rudigier (Projektleitung) – Finanzverwaltung Montafon. Markus Rudigier stellt den Vorschlag der Finanzverwaltung Montafon vor. Dieser Vorschlag wurde den Bürgermeistern bereits im Juli 2019 präsentiert.
• Die Leitung der Finanzverwaltung Montafon soll künftig von Christoph Vogt wahrgenommen werden. Als Stellvertreter ist Mag. Edgar Palm vorgesehen.
• Carolin Kasper übernimmt die Aufgaben von Christoph Vogt in der Personalverwaltung.
• Zusätzlich soll in der Personalverwaltung ein*e Miterbeiter*in mit 50 - 60 % eingestellt werden.
• Markus Rudigier soll nach Beendigung des Einführungs-Projektes die Finanzverwaltung Montafon im Prozessmanagement bis 2021 unterstützen.
• Kostenübernahme für den Führungskräfte-Lehrgang in Höhe von ca. € 6.000,- als Allgemeinkosten (Ausbildungskosten Christoph Vogt).
• Aufteilungsschlüssel für Allgemeinkosten - 10% Stand Montafon - restliche 90% Vorschreibung an Gemeinden lt. Einwohnerschlüssel
Als Allgemeinkosten sind jene Kosten zu verstehen, welche nicht einer einzelnen Gemeinde zugewiesen werden können – wie beispielsweise Ausbildungskosten. Diese Kosten werden maximal mit ca. € 5.000,- pro Jahr beziffert.
Markus Rudigier und Christoph Vogt stellen das Organigramm vor. Die Geschäftsführung der Finanzverwaltung liegt beim Stand Montafon. Auf Anfrage wird informiert, dass gegenwärtig eine Geschäftsordnung für die Bauverwaltung Montafon ausgearbeitet wird. Diese soll dann als Muster für eine Geschäftsordnung der Finanzverwaltung Montafon dienen.
Die vorgeschlagenen Beschlusspunkte wurden einstimmig angenommen und beschlossen.

Digitale Zustellung – Rechnungsabschluss und Voranschlag

Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen sämtliche Dokumente (Voranschlag, Rechnungsabschluss) künftig nur noch digital zugestellt werden. Mit der Unterzeichnung der Zustimmungserklärung bestätigten die Bürgermeister, dass sie die Dokumente künftig nur mehr digital erhalten möchten und diese per

Versand als zugestellt gem. Gemeindegesetz gelten. Dazu ist kein Beschluss nötig. Die entsprechenden Zustimmungserklärungen wurden verteilt und gefertigt. Ist für unsere Gemeindevertretung auch heute ein Tagesordnungspunkt.

Unterstützungsansuchen
Michael Kasper (Montafoner Museen) berichtete vom „Unterstützungsansuchen für den Ankauf der originalen Figur des ‚Hl. Georg' vom Kristberger Flügelaltar". Der Altar wurde bereits 2015 vom Landesmuseum und der Pfarre Silbertal angekauft. Im gekauften Altar befindet sich bis dato nicht die originale Figur des Hl. Georg, sondern ein Ersatz. In einer Auktion wurde nun die originale Figur entdeckt und auch vom Landesmuseum um € 33.600,- erworben.
Der Originalaltar kann anlassbezogen im Montafon ausgestellt werden, dauerhaft wird er im Landesmuseum ausgestellt werden. Der Betrag von € 33.600,- soll zu einem Drittel vom Landesmuseum, zu einem Drittel vom Land Vorarlberg und zu einem Drittel vom Stand Montafon (= € 11.200,-) übernommen werden.
Die Kostentragung für ein Drittel der Kaufsumme in Höhe von € 11.200,- (brutto) und der Finanzierung aus dem Montafoner Talschaftsfonds wurde einstimmig angenommen und beschlossen. Durch die Mitfinanzierung dieses herausragenden Kunstwerkes wird davon ausgegangen, dass dieses Stück entsprechend öfters im Tal ausgestellt werden wird.

ORF Dokumentation
Es ging um ein Unterstützungsansuchen zum immateriellen Kulturerbe „Erfahrungswissen im Umgang mit der Lawinengefahr". Manuel Bitschnau berichtete, dass Montafon Tourismus € 5.000 als Unterstützung der Produktion vorgesehen haben. Montafon Tourismus hat gebeten, den naturverträglichen Wintertourismus bei der Dokumentation zu ergänzen. Mitarbeiter Michael Kasper ergänzt, dass diese Fernseh-Dokumentation sehr tiefgründig konzipiert ist und sich ausführlich mit der Thematik auseinandersetzt. Es wird vorgeschlagen, einen Unterstützungsbeitrag von € 5.000,- brutto in das Budget nächstes Jahr aufzunehmen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Berichte des Bürgermeisters aus dem Stand Montafon, 51. Sitzung vom 28.11.2019

Anrufsammeltaxi Montafon
Dabei wurde die „Vergabe und Zuschlagserteilung im Ausschreibungsverfahren ‚Anrufsammeltaxi Montafon' gemäß § 31 Abs. 2 BVergG 2018" erörtert.
Für den weiteren Betrieb des Anrufsammeltaxis Montafon „go&ko" wurde die Verkehrsdienstleistung in einem offenen Verfahren mit vorheriger europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß § 31 Abs. 2 BVergG 2018 ausgeschrieben.
Die Ausschreibung wurde über die Wirtschaftskammer an alle relevanten Betriebe in Vorarlberg weitergeleitet. Eingegangen ist nur ein Angebot: Thomas Tröszter von der Firma Happy Holidays, der bereits dieses Jahr das go&ko betrieben hat, hat auch für die kommenden drei Jahre (21.12.2019 – 20.12.2022) angeboten.
Ausgeschrieben wurde die Verkehrsdienstleistung für zwei Lose:
Das Los 1 umfasste die Gemeinden St. Anton i. M., Vandans, Schruns, Tschagguns, Bartholomäberg und Silbertal.

Das Los 2 umfasste zusätzlich die Gemeinden St. Gallenkirch und Gaschurn. Es wurde für beide Lose ein Angebot um insgesamt 249.990,56 € netto eingereicht. Die Preise entsprechen laut Christian Hillbrand (Vorarlberger Verkehrsverbund) und Gebhard Moser (Moser Consulting) den üblichen Kilometer- und Stundenpreisen.
Die Förderung der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft (SCHIG) gilt für drei Jahre. Im Jahr 2019 wird eine Unterstützung von 50 % gegeben, zusätzlich kommt eine Förderung vom Land Vorarlberg hinzu. Die Förderung der SCHIG besteht für drei Jahre. Die Förderung vom Land Vorarlberg besteht bis zum Ende der Betriebszeit. Die restlichen Kosten werden von den beteiligten Gemeinden übernommen.
Änderungen zum bisherigen Betrieb des Anrufsammeltaxis sind die Anpassung des Tarifsystems, der go&ko Jugend-Gutschein sowie die gegenseitige Anerkennung von Nachtexpress (NEX) und go&ko Tickets.
Anpassung des Tarifsystems:
Das Betriebsgebiet wird eingeteilt in sogenannte Waben. Das sind elf in etwa gleich große Gebiete. Für die Befahrung einer Wabe zahlt ein Fahrgast 5 Euro. Ab vier Personen mit dem gleichen Ein- und Ausstiegsort gibt es einen Gruppentarif (20 Euro pro befahrener Wabe und Gruppe, maximal 60 Euro pro Gruppe und Fahrt).
Jugend-Gutschein:
Damit die Benutzung des go&kos für Jugendliche attraktiv und kostengünstig ist, wird ein go&ko Jugend-Jeton angeboten. Jugendliche bis zu 18 Jahre können mit dem go&ko vergünstigt fahren. Die Gutscheinmünzen können von Jugendlichen oder Erwachsenen bei ihrer jeweiligen Gemeinde um 2,50 Euro pro Münze gekauft werden. Eine Münze gilt für eine Wabe, was einem Gegenwert von 5 Euro entspricht. Den Differenzbetrag von 2,50 Euro übernimmt die jeweilige Gemeinde. Verwendet werden können die go&ko Jugend-Münzen nur in Verbindung mit einem Ausweis, damit das genaue Alter des Jugendlichen festgestellt werden kann.
Gutscheine können nur von Personen gekauft werden, die auch in der jeweiligen Gemeinde wohnen.
Gegenseitige Anerkennung von Nachtexpress- und go&ko Tickets:
Die gegenseitige Anerkennung von Nachtexpress (NEX) und go&ko Tickets soll den Fahrgästen die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in der Nacht erleichtern. Mit dem go&ko Ticket kann der Nachtexpress in der gleichen Nacht kostenlos mitbenutzt werden. Dazu muss der Fahrgast sein gültiges go&ko Ticket dem NEX-Fahrer vorweisen. Hat ein Fahrgast ein gültiges NEX-Ticket, bekommt er im go&ko in der gleichen Nacht eine einmalige Ermäßigung von 5 Euro oder einer Wabe, wenn er sein Ticket beim go&ko Fahrer abgibt.
Die Bewerbung des go&kos erfolgt über Plakate, Folder und Inserate in Printmedien und digitalen Medien.
Das neue Tarifsystem, der go&ko Jugend-Jeton sowie die gegenseitige Anerkennung von NEX und go&ko Tickets werden einstimmig beschlossen.
Das Angebot von Thomas Tröszter, Firma Happy Holidays, wird ebenfalls einstimmig angenommen und die Vergabe und Zuschlagserteilung im Ausschreibungsverfahren ‚Anrufsammeltaxi Montafon' gemäß § 31 Abs. 2 BVergG 2018 an den Bestbieter beschlossen.

<u>Berichte des Bürgermeisters aus dem Forstfonds</u>

Es liegen noch keine neuen Niederschriften vor.

Weitere Berichte des Bürgermeisters für die Gemeindevertretung

Infoabend Bahnausbau Montafon

Die Weichen für den Ausbau der Montafonerbahn um 15 Kilometer von Schruns nach Gaschurn werden weiter gestellt. Am Mittwochabend, 4. Dezember 2019, informierten sich rund 70 Gemeindevertreter*innen aus allen zehn Montafoner Gemeinden über den aktuellen Planungsstand. Im Beisein von zahlreichen Expert*innen wurde das Ergebnis der Machtbarkeitsstudie in St. Gallenkirch den interessierten Gemeindevertreter*innen vorgestellt.
Seit 2012 wurden verschiedene alternative Verkehrsmittel im Montafon in einer vertieften Auseinandersetzung geprüft – von der Seilbahnverbindung bis zum Monorail System. Aus diesen Visionen wurde schließlich die Machbarkeitsstudie und damit eine solide Grundlage für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung im Montafon.
In einer offenen Diskussionsrunde wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie jetzt den Montafoner Gemeindevertretern vorgestellt. Offene Fragen wurden an diesem öffentlichen Informationsabend bestmöglich – so gut es der aktuelle Stand der Überlegungen zulässt – sachlich beantwortet und Rückmeldungen gesammelt. Auf dieser Grundlage können nun die Planungen vertieft sowie in weiterer Folge der Trassenbereich gesichert werden und damit erste Finanzierungsgespräche mit dem Bund vorbereitet werden.

Anrainer- Gemeindevertreterinformation zum Hotelprojekt in Latschau

Dazu wurde schon im Juni demselben Personenkreis die Pläne der VIW VKW in Kooperation mit Falkensteiner Michaeler Tourism Group vorgestellt.
Jetzt am 11. Dezember waren wiederum dieselben Personen ins Gästehaus Latschau eingeladen. Inzwischen wurde ja der Architektenwettbewerb durchgeführt und an diesem Abend das Ergebnis vorgestellt bzw. über den aktuellen Stand berichtet.
Für mich war es sehr wichtig, dass sowohl die GemeindevertreterInnen als auch die Anrainer in Latschau aus erster Hand – und nicht aus den Medien – immer die neuesten Entwicklungen zu diesem Projekt erfahren.
Aus den eingereichten acht Projekten ging das Architekturbüro snohetta als Sieger hervor. Dieses wurde in Latschau durch die Architekten präsentiert und vorgestellt. Dieses 5* Familienhotel ist aus meiner Sicht eine gelungene Lösung an diesem Standort der noch einiges an „Feinschliff“ benötigt.
Der Diskussions/Vorstellungsabend ging sehr sachlich von statten und die Fragen und Antworten waren entsprechend ausführlich.

Augenscheinsverhandlung – Sanierung Volksschule – Um- und Zubauten Kindergarten

Am Dienstagnachmittag fand diese Verhandlung statt. Dabei ging es um die naturschutzrechtliche Bewilligung sowie die Baubewilligung unseres Vorhabens. Dank der guten Vorbereitungen/Vorbesprechungen unseres Planungsbüros (in Zusammenarbeit mit unserem BM Franz Wachter) mit den Sachverständigen wurde ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt. Der zu erledigende Maßnahmenkatalog ist noch umfangreich und unser Zeitplan mehr als knapp – aber ich bin zuversichtlich, dass wir die Sanierung bzw. den Um- und Zubau noch rechtzeitig beschließen können.
Die erforderlichen Förderabklärungen sind letzte Woche bzw. diese Woche getroffen worden und Dank der Mitarbeiter in der Verwaltung schon im Landhaus in Bregenz eingetroffen.

Zu 3) Neben der Einführung eines jährlichen Friedhofserhaltungskostenbeitrages wurden in der Friedhofsordnung auch noch weitere Anpassungen vorgenommen, welche der Gemeindevertretung im Einzelnen vorgestellt werden. In der Folge wird die Friedhofsgebührenordnung von der Gemeindevertretung einstimmig wie folgt beschlossen:

V E R O R D N U N G

der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung der Friedhofgebühren.

Aufgrund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 19. 12. 2019, wird gemäß § 17 Abs 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. 116/2016 i.d.g.F. in Verbindung mit § 42 Bestattungsgesetz, LGBl.Nr. 58/1969 i.d.g.F., verordnet:

§ 1
Allgemeines
Für die Benützung des Friedhofes und dessen Einrichtungen werden folgende Gebühren eingehoben:
1. Grabstättengebühr
2. Bestattungsgebühr
3. Friedhofserhaltungskostenbeitrag

§ 2
Die Grabstättengebühren betragen für den Zeitraum der Mindestruhefrist für ein:

Reihengrab/Einsarg-einstellig	€ 117,00
Familiengrab/Zweisarg-einstellig	€ 234,00
Familiengrab/Dreisarg-einstellig	€ 350,00
Familiengrab/Einsarg-zweistellig	€ 176,00
Familiengrab/Zweisarg-zweistellig	€ 350,00
Familiengrab/Dreisarg-zweistellig	€ 524,00

§ 3
Die Bestattungsgebühr für eine Beisetzung beträgt:

für alle Grabstellen	€ 486,00
für die Beisetzung von Kindern bis zu 5 Jahren	€ 165,00
für die Beisetzung einer Urne	€ 186,00

§ 4
Der Friedhofserhaltungskostenbeitrag beträgt:

für eine Grabstelle jährlich	€ 25,00

§ 5
Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher erlassenen Verordnungen der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung von Friedhofsgebühren außer Kraft.

Zu 4) Aufgrund von diversen Umstellungen bei der Organisation und der Verrechnung der Müllgebühren ist auch eine entsprechende Anpassung in der Gebührenordnung erforderlich über die die Anwesenden detailliert informiert werden.

Die Abfallgebührenordnung wird von der Gemeindevertretung wie folgt einstimmig beschlossen:

Verordnung über die Abfallgebühren der Gemeinde Tschagguns (Abfallgebührenordnung)

Gemäß § 16 Abs 1 Z 15 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. 116/2016 idgF, in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl.Nr. 1/2006 wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns vom 19. 12. 2019 verordnet:

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) „Wohnungsbenützer“ sind alle Personen, die im Gemeindegebiet wohnhaft sind.
(2) „Ferienwohnungen“ sind Wohnungen, die auf Grund ihrer Lage, Ausgestaltung und Einrichtung nicht ständig der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfes dienen, insbesondere Wohnungen, die nur während des Wochenendes, Urlaubes, der Ferien oder sonst nur zeitweilig benützt werden und nicht unmittelbar zu einem Gastgewerbebetrieb gehören oder der Privatzimmervermietung dienen.
(3) „Sonstige Abfallbesitzer“ sind Einrichtungen und Anlagen, deren Abfälle auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind (z.B. Schulen, Altersheime, Büros, u. dgl).
(4) Unter „sonstige Abfallbesitzer“ fallen auch gewerbliche Betriebsanlagen, wenn sie nach der Gemeindeabfuhrordnung in die Systemabfuhr einbezogen werden.

§ 2 Abfallgebühren

(1) Die Gemeinde hebt zur Deckung ihres im Rahmen der Systemabfuhr anfallenden Aufwandes für die Sammlung, Abfuhr und die Behandlung der in ihrem Gemeindegebiet anfallenden Abfälle Abfallgebühren ein.
(2) Das Ausmaß richtet sich nach den Bestimmungen des § 17 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz und wird unterteilt in
a) eine Abfallgrundgebühr
b) eine Abfuhrgebühr (Sack- und Entleerungsgebühr; mengenabhängige Gebühr)
c) eine Gebühr für Sperrmüll
d) eine Gebühr für Bauschutt gemischt und mineralisch
e) eine Gebühr für Altholz
f) eine Gebühr für Asbestzement
g) eine Gebühr für Reifen
(3) Im Einzelnen bestehen folgende Gebühren:
1. Grundgebühren für:
a) Grundgebühr für Haushalte
b) Grundgebühr für Ferienhaushalte
c) Grundgebühr für sonstige Abfallbesitzer
2. Abfuhrgebühr (Sack- und Entleerungsgebühren), das sind Mengenabhängige Gebühren:
a) Sackgebühr für Rest- und Bioabfälle
b) Gebühr für Sperrmüll
c) Gebühr für die Entleerung von Eimern
d) Gebühr für die Entleerung von Restabfall-Containern

e) Gebühr für die Entleerung von Bioabfalltonnen

3. Gebühren für die Inanspruchnahme der Annahmestelle von Bauschutt-Restmassen, Sperrmüll, Altholz, Asbestzement und Reifen.

(4) Die „Grundgebühren“ dienen der Abdeckung jener Kosten, die der Gemeinde aus der Bereitstellung von Einrichtungen für die Sammlung, Abfuhr und Behandlung von Abfällen, insbesondere von Altstoffen und Problemstoffen sowie Sperrmüll entstehen, der Verwaltungskosten sowie sonstiger Kosten, einschließlich anteiliger Kosten für Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit, die nicht über eine mengenabhängige Gebühr verumlagt werden können.
Die „Abfuhrgebühren“ (Sack- und Entleerungsgebühren) dienen der Abdeckung der durch die Sammlung, Abholung und Behandlung der Restabfälle und Bioabfälle verursachten Kosten.
Die „Gebühren für die Inanspruchnahme der Annahmestelle“ für Sperrmüll, Bauschutt u.a. dienen der zumindest teilweisen Abdeckung jener Kosten, die der Gemeinde für die Einrichtung, den Betrieb dieser Annahmestellen und die Verwertungs- und Entsorgungskosten entstehen.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Die Abfallgebühr ist vom Eigentümer der Liegenschaft, auf der die der Systemabfuhr unterliegenden Abfälle anfallen, zu entrichten.
(2) Ist die Liegenschaft vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, so kann die Abfallgebühr den Inhabern (Mietern, Pächtern oder sonstigen Gebrauchsberechtigten), sofern die erforderlichen Daten (Name und Adresse) bekannt sind, anteilsmäßig vorgeschrieben werden. Der Eigentümer der Liegenschaft haftet persönlich für die Abgabenschuld.
(3) Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand. Wenn mit dem Miteigentumsanteil jedoch Wohnungseigentum verbunden ist, schuldet die Gebühr der Wohnungseigentümer.
(4) Bei Bauwerken auf fremdem Grund und Boden tritt an die Stelle des Liegenschaftseigentümers der Eigentümer dieses Bauwerks sowie der Inhaber des Baurechts.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Die Grundgebühr für Haushalte und sonstige Abfallbesitzer wird wie folgt festgesetzt (Preise jeweils netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer):

<u>ganzjährig bewohnte Haushalte:</u>

a) Haushalte mit 1 Person,	€ 35,00
b) Haushalte mit 2 Personen,	€ 60,00
c) Haushalte mit 3 Personen	€ 75,00
d) Haushalte mit 4 und mehr Personen	€ 85,00
e) Ferienhaushalte	€ 45,00

<u>Sonstige Abfallbesitzer ohne Container:</u>

f) Inhaber von Gastbetrieben und Handels- und Gewerbebetrieben ohne Container pro angefangene 20 m^2 Verkaufs- oder Gastraum	€ 100,00

<u>Sonstige Abfallbesitzer mit Container:</u>

g) Container 120 Liter + 240 Liter	€ 200,00
h) Container 660 Liter + 800 Liter	€ 400,00
i) Container 1000 Liter + 1100 Liter	€ 800,00

(3) Die Abfuhrgebühr beträgt für (mengenabhängiger Gebührenanteil):

a) 60-l Restabfälle	€	4,99
b) 40-l Restabfälle	€	3,27
c) 20-l Restabfälle	€	1,64
d) 15-l Biomüll	€	1,36
e) 8-l Biomüll	€	0,82

(4) sonstige Gebühren:

a) Entleerung von 120 L Container	€	10,19
b) Entleerung von 240 L Container	€	20,37
c) Entleerung von 660 L Container	€	53,57
d) Entleerung von 800 L Container	€	61,86
e) Entleerung von 1000 L Container	€	73,74
f) Entleerung von 1100 L Container	€	79,78
g) Entleerung von 80 L Biotonne	€	6,79
h) Entleerung von 120 L Biotonne	€	10,19
i) Entleerung von 240 L Biotonne	€	20,37
j) Gebühr für Sperrmüll-Wertmarke (bis 35 kg)	€	14,84
k) Gebühr für Sperrmüll pro kg	€	0,43
l) Gebühr für Bauschutt mineralisch pro kg	€	0,06
m) Gebühr für Bauschutt gemischt pro kg	€	0,11
n) Gebühr für Asbestzement pro kg	€	0,43
o) Gebühr für Altholz pro kg	€	0,18
p) Gebühr für Pkw- und Motorradreifen ohne Felgen	€	6,22
q) Gebühr für Pkw- und Motorradreifen mit Felgen	€	12,45
r) Gebühr für Karren-, Fahrrad u. Mopedreifen ohne Felgen	€	1,40
s) Gebühr für Karren-, Fahrrad u. Mopedreifen mit Felgen	€	3,73
t) Gebühr für Traktorreifen ohne Felgen	€	31,74
u) Gebühr für Traktorreifen mit Felgen	€	44,29

§ 5 Gebühreneinhebung

(1) Die Abfallgrundgebühr gemäß § 7 Abfallgebührenordnung wird halbjährlich vorgeschrieben, wobei ein Mindestverrechnungszeitraum von ½ Jahr zur Anwendung gelangt.
(2) Die Gebühr für Säcke für Restabfall und Bioabfälle sowie die Gebühr für Banderolen wird je nach Bedarf bei Ausgabe eingehoben.
(3) Die Gebühr für Sperrmüll wird durch den Kauf von Sperrmüllmarken entrichtet. Die Gebühren für Sperrmüll, Bauschutt, Altholz, Asbestzement und Reifen kann auch direkt beim Alt- und Wertstoffsammelzentrum entrichtet werden.
(4) Erfolgt die Abfuhr mittels Container bzw. Eimer, wird die Gebühr monatlich nach Containerentleerungen vorgeschrieben.

§ 6 Ausnahmen zur Gebühreneinhebung

Personen, welche an Inkontinenz leiden, erhalten gegen Vorlage einer Bestätigung des Hausarztes oder des Krankenpflegevereins zusätzliche 40 Liter Restmüllsäcke (maximal 960 Liter jährlich) kostenlos. Der Antrag dazu ist jährlich neu zu stellen und kann nur von Personen gestellt werden, welche ihren ordentlichen Wohnsitz in Tschagguns haben.

.

§ 7 Ausgabe von Abfallsäcken

Die Abfallsäcke und Sperrmüllwertmarken können in der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten im Gemeindeamt Tschagguns bezogen werden. Restmüllsäcke können gegebenenfalls auch bei Handelsgeschäften, die vertraglich den Verkauf übernommen haben, bezogen werden.

§ 8 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 1. 1. 2020 in Kraft. Alle bisher erlassenen Abfallgebührenordnungen werden mit diesem Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

Zu 5) Die Tschaggunser GemeindevertreterInnen haben mit Anfang der Legislaturperiode bereits folgende Erklärung abgegeben:
„Ich erkläre mich einverstanden, dass hinkünftig Einladungen zu Gemeindevertretungssitzungen, Gemeindevorstandssitzungen, Ausschusssitzung, Protokolle und sonstiger Schriftverkehr bzw. Datenaustausch mit der Gemeinde mittels Email durchgeführt wird und damit die gesetzlichen Bestimmungen des Vorarlberger Gemeindegesetzes erfüllt sind."

Bgm. Bitschnau informiert, dass künftig auf Basis dieser Erklärung auch die Voranschläge und die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Tschagguns in digitaler Form übermittelt werden (was bisher noch nicht so praktiziert wurde).

Zu 6) Ein Antrag von Erich Konzett auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Tschagguns an Herrn Pfarrer i. R. Dr. Peter Bitschnau ist bei der Gemeinde Tschagguns eingegangen und wurde bereits den GemeindevertreterInnen am 12.12.2019 zugesendet.

Die entsprechenden Stellen im Auszeichnungs- und Gatulationsgesetz lauten wie folgt:
„§ 2 Arten von Auszeichnungen
(4) Die Gemeinde kann Bürger und Bürgerinnen sowie ehemalige Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde, die sich um die Gemeinde hervorragende Verdienste erworben oder das Ansehen der Gemeinde bedeutend gefördert haben, zu Ehrenbürgern und Ehrenbürgerinnen ernennen.
(5) Die Gemeinde kann Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht oder das Ansehen der Gemeinde besonders gefördert haben, mit dem Ehrenring oder dem Verdienstzeichen der Gemeinde auszeichnen.

Der Vorsitzende informiert, dass Pfarrer Bitschnau bisher diesbezüglich noch nicht kontaktiert wurde.
Dekan Ellensohn war Ehrenbürger der Gemeinde Tschagguns. Dies wurde von der Gemeindevertretung am 13. 11. 1981 beschlossen. Die Verleihung fand am 6. 12. 1981 statt. Dekan Ellensohn war laut Grabinschrift auch Träger des Ehrenringes der Gemeinde Tschagguns.
Ergänzend informiert Bgm. Bitschnau, dass Pfarrer Bitschnau bei einer Ehrung anlässlich seiner Amtsübergabe das Aufstellen eines Wegkreuzes versprochen wurde. Der bereits vorhandene Herrgott und das Kreuz mit einer Gesamthöhe von ca. 2,50 m sollen im Frühjahr am Fußweg zwischen Zelfenstraße und Schwimmbadstraße (Schmittaweg) aufgestellt werden.

Nach sehr eingehender Beratung und sachlichen Diskussionsbeiträgen werden von der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:

Gewährung einer Ehrung: 17 : 1 Stimme dafür
Gewährung der Ehrenbürgerschaft: einstimmig dagegen
Gewährung des Ehrenringes: 17 : 1 Stimme dafür

Zu 7) Der Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Tschagguns für das Jahr 2020 wird von der Gemeindevertretung einstimmig folgendermaßen festgelegt:

Anzahl der Bediensteten
(Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen)

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	**11,98**
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	**7,17**
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	**19,15**

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern
(Zahlenangaben nach Köpfen)

nach Dienstverhältnis

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Beamte	0	0,00%	1	100,00%	1
Angestellte	14	60,87%	9	39,13%	23
Angestellte i.h.V.	2	66,67%	1	33,33%	3
Summe	**16**	**59,26%**	**11**	**40,74%**	**27**

nach Funktionen

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	11	57,89%	8	42,11%	19
Gehaltsklasse 7 bis 14	5	62,50%	3	37,50%	8
Summe	**16**	**59,26%**	**11**	**40,74%**	**27**

<u>Allfälliges:</u>

GV. Bahl Peter bedankt sich bei der Gemeinde und beim Grundeigentümer für die Anbringung der Leitschienen an der Kristastraße.

GV. Bahl Peter bringt vor, dass durch die Silvesterknallerei viel Abfall auf Wiesen, Gewässer und Straßen landet. Alle reden von Klimanotstand, aber durch die Feuerwerke entstehe mehr Feinstaub als durch den Straßenverkehr, was absolut nicht mehr zeitgemäß ist.
Er gibt zu überlegen, ob es nicht in der Gemeindevertretung zur Abstimmung gebracht werden sollte, dass für Feuerwerke keine Genehmigungen mehr erteilt werden sollten, wie es in anderen Gemeinden bereits praktiziert wird.

Bgm. Bitschnau kann sich vorstellen, dass sich die neue Gemeindevertretung im kommenden Jahr damit beschäftigen wird.

GR. Haag Franz bestätigt einen Bericht aus einer anderen Vorarlberger Gemeinde, die aufgrund der Umweltbelastung keine Feuerwerke mehr erlaubt. Es wurden dort auch gesundheitliche Argumente aufgrund der Feinstaubbelastung vorgebracht. Zu berücksichtigen bleibt natürlich auch der touristische Aspekt, obwohl eine solche Entscheidung doch weitreichenden positiven Charakter hätte. Jedenfalls sollte die

Diskussion darüber frühzeitig im Sommer in der Gemeinde und im Stand geführt werden.

Bgm. Bitschnau erinnert, dass man sich vor zwei Jahren im Stand Montafon für eine Reduktion der Feuerwerke ausgesprochen hat und es auch ein Empfehlungsbeschluss an die Gemeinden gegeben hat. Es gibt aber auch schon Tourismusgemeinden die eine Einschränkung ernsthaft überlegen.

GV. Fleisch Johannes wäre für eine Einschränkung ab einer gewissen Seehöhe, auch im Hinblick auf die damit einhergehende Beunruhigung des Wildes.

GV. Walter Andreas stellt klar, dass Feuerwerke eine Genehmigung der BH und der Gemeinde benötigen. Wenn man sich auf die offiziell genehmigten Feuerwerke beschränken könnte, würde schon viel der Belastung wegfallen.

GV. Zerlauth Karlheinz stellt nochmals die Winterräumung auf dem Dekan-Ellensohnweg (Fußweg) zur Debatte, bei der nach Auskunft des Bürgermeisters die angrenzenden Grundeigentümer nicht übergangen werden können und die Gemeinde über keine 80 cm breite Fräse verfüge. Er ist der Ansicht, dass die Anschaffung einer Fräse um € 8.000,00 in keinem Verhältnis zu einem 10-monatigen Ausfall einer Person aufgrund eines Oberschenkelbruches steht.

Bgm. Bitschnau vertritt die Ansicht, dass dieser Vergleich nicht zulässig ist, da ein Unfall auch trotz Winterräumung passieren kann.
Zur weiteren Klarstellung informiert der Vorsitzende, über die angrenzenden Grundeigentümer und die eingetragenen Wegrechte in Form eines Fußsteiges (0,80 m bis 1,00 m). Die Gemeinde wird sich aber sicher bemühen, den Weg so gut als möglich zu betreuen. Auch bei bester Betreuung kann nirgendwo ausgeschlossen werden, dass nicht Unfälle passieren.

GV. Zerlauth bringt vor, dass der Weg auch heuer schon wieder vereist war ohne, dass eine Splittstreuung stattgefunden hätte, was er als Wegerhalter für fahrlässig erachtet.

Bgm. Bitschnau erklärt, dass es in der Nacht, in der die genannte Eisbildung aufgetreten ist, an vielen Orten zu Straßenglätte gekommen ist, die zu bekämpfen war. Zudem ist auf dem Dekan-Ellensohnweg die Splittstreuung nur händisch aus Eimern möglich. Es werde aber versichert, dass der Betreuung des Fußweges erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird.

GV. Ing. Hefel Horst informiert, dass für 19.12. Gemeindevertretungssitzungen in Tschagguns und St. Gallenkirch anberaumt wurden. Zeitgleich findet heute aber auch die Verlosung der WIGE Montafon statt. Diesbezüglich muss bei beiden Bürgermeistern ihr Verständnis zur WIGE Montafon hinterfragt werden. Immerhin ist schon seit Anfang Dezember der heutige Termin der WIGE-Verlosung bekannt, weshalb die mangelhafte Abstimmung zwischen Gemeinden und WIGE kritisiert werden muss.

GV. Ing. Hefel bringt weiters vor, dass am 16. 12. beobachtet wurde, dass aus dem Obergeschoss der Volksschule laufend vermeintlich noch gute Kinderstühle in einen Müllcontainer zur Entsorgung geworfen wurden. Er erkundigt sich, ob eine Entsorgung unumgänglich notwendig war, oder ob man diese Stühle nicht auch einer karitativen Weiterverwendung zuführen hätte können. Außerdem wurden die Stühle im übervollen

Container noch mittels Vorschlaghammer zerkleinert weshalb die Frage ergeht, ob dieses Holz ins Heizwerk gebracht wurde.

Bgm. Bitschnau wird sich über die Umstände genauer erkundigen.

GV. Ing. Hefel erklärt, dass sich der Standesrepräsentant öffentlich mit Bürgermeisterkollegen solidarisch erklärt hat, die sich vehement gegen die von der Landesregierung befürwortete und vom Nationalrat beschlossene Mautbefreiung ausgesprochen haben. Lt. Medien wurden folgende Ablehnungsgründe genannt:
„Damit werde ein Wettbewerbsnachteil für den Tourismus im Süden des Landes geschaffen. Das sei eine Schlechterstellung für die nächtigungsstärkste Destination im ganzen Land. Für Bitschnau wird damit der Gleichheitsgrundsatz verletzt.“
Seit wenigen Wochen sitzen zwei Montafonerinnen (Vonier u. Kasper) im Landesparlament. Von diesen kann verlangt werden, dass sie solidarisch das Montafoner Anliegen teilen. Über den Stand Montafon sollen daher von den beiden Montafon-Vertreterinnen folgende Antworten einzufordern:

1) Haben sich Vonier und Kasper gegen die Befürwortung der Landesregierung ausgesprochen, wenn Ja, in welcher Form oder haben sie diese Befürwortung mitgetragen?

Bgm. Bitschnau erklärt, dass ihm das Stimmverhalten der Abgeordneten nicht bekannt sei.

2) Die Unterländer Städte und Gemeinden wollen mehrere Einspruchsmöglichkeiten gegen die Mautbefreiung ergreifen. U. a. soll auch eine Petition an den Vorarlberger Landtag gerichtet werden. Das wäre somit auch im Interesse des Standesrepräsentanten bzw. der Talschaft Montafon.

Es kann daher von den beiden Parlamentarierinnen ein solidarisches Abstimmungsverhalten eingefordert werden, dezidiert soll von ihnen Auskunft verlangt werden, wie sie sich diesbezüglich verhalten werden bzw. bereits verhalten haben.

GV. Ing. Hefel informiert, dass 2015 im Stand Montafon die Auffassung vertreten und dann auch umgesetzt wurde, die LAbg. Monika VONIER als Auskunfts- und Verbindungsperson zur Landesebene in die Standessitzungen mit beratender Stimme einzubeziehen. Wir haben im Montafon nun mit Frau Nadine KASPER eine zweite Landtagsabgeordnete, weshalb mich interessiert, ob diese mit gleicher Begründung und Stellung zu den Standessitzungen beigezogen werden wird.

Der Vorsitzende informiert, dass nach der Landtagswahl auch Vonier Monika nicht mehr dabei ist . Mit beiden Abgeordneten soll demnächst abgeklärt werden, wie sie sich die eine Zusammenarbeit und eine Vertretung im Landtag vorstellen können. Je nachdem werde dann von den Bürgermeistern die weitere Vorgangsweise beraten und festgelegt um beide Abgeordneten gleich zu behandeln. Eventuell wird die Entscheidung darüber auch erst nach den Gemeindewahlen vom neuen Standesausschuss entschieden.

GV. DI (FH) Kessler Thomas berichtet, dass das Zelfenbächle in der Au auf Höhe des Anwesens Lorenzin zunehmend verlandet und teilweise über das Ufer tritt. Er erkundigt sich über die Zuständigkeit zur Behebung des Missstandes oder für eine eventuelles ausbaggern.

Bgm. Bitschnau wird die Angelegenheit prüfen.

Anlässlich der letzten Gemeindevertretungssitzung im Jahr bedankt sich der Vorsitzende bei allen Mandataren für die geleistete Arbeit und das Engagement zum Wohle der Gemeinde. Gemeinsam mit der Verwaltung konnte auch im vergangenen Jahr viel erreicht und bewerkstelligt werden.
Er bedankt sich weiters bei allen Blaulichtorganisationen, den Vereinen für ihr ehrenamtliches Engagement, beim Kindergartenpersonal und der Kleinkindbetreuung, beim Lehrkörper, dem Bediensteten der Gemeinde und besonders bei der Gemeindeverwaltung.
Er appelliert auch künftig die Gemeinsamkeit an oberste Stelle zu setzen.
Er wünscht Allen über die Feiertage ruhige Stunden im Rahmen ihrer Familien und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

Vzbgm. Vonier Gerhard bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung auch beim Bürgermeister für die geleistete Arbeit und persönlich für die stets gute Zusammenarbeit.

Ende der Sitzung um 21.50 Uhr.

_____ _____
(Schriftführer) (Bürgermeister)

Anschlag an der Amtstafel

vom_____2019 bis_____2019

Gemeinde Tschagguns